

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.03.2010
zu Ltg.-**477/A-4/113-2010**
-Ausschuss

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 16. März 2010

B. Sobotka-F-20/032-2010

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Wohnbauförderung neu, eingebracht am 4. Februar 2010, Ltg.-477/A-4/113-2010, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

zu Frage 1.

Nein.

zu Frage 2.

Eine Änderung der Rechtslage ist sachlich nicht erforderlich. Diese Regelung ist Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Länder zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, welche mit 13. August 2009 in Kraft getreten ist, LGBl. 0829-0 und BGBl II Nr. 251/2009 vom 30. Juli 2009.

zu Frage 3.

Da diese Regelung erst seit 1.1.2010 in Kraft ist liegen noch keine aussagekräftigen Zahlen vor.

zu Frage 4.

siehe Frage 3.

zu Frage 5.

keine Zuständigkeit

zu Frage 6.

Diese Regelung ist Ergebnis der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Länder zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, welche mit 13. August 2009 in Kraft getreten ist, LGBl. 0829-0 und BGBl II Nr. 251/2009 vom 30. Juli 2009.

zu Frage 7.

Die Beantwortung dieser Frage unterliegt dem Baurecht, daher erlauben wir uns auf das zuständige Regierungsmitglied zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.